

Die „Kinder-Euthanasie“ 1939 bis 1945 (Reichsausschuß-Verfahren)

Das Amt IIb der „Kanzlei der Führers“ und das Reichsinnenministerium bereiteten seit 1938 die Tötung behinderter Säuglinge und Kleinkinder vor. Zu den Hintergründen zählten „rassepflegerische“ Überlegungen und die Entlastung der Gesellschaft von „Ballastexistenzen“.

Zur Tarnung erhielt die für die Durchführung der „Kinder-Euthanasie“ eingerichtete Abteilung in der „Kanzlei des Führers“ die Bezeichnung „Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“. Sie war ausschließlich über eine Postfachadresse erreichbar. Anfang 1939 nahm der „Reichsausschuß“ seine Arbeit auf. Zu seinen Aufgaben gehörten die Organisation eines Melde- und Entscheidungsverfahrens, die Gewinnung ärztlicher Gutachter und die Etablierung sogenannter „Kinderfachabteilungen“ in ausgewählten Kliniken, deren medizinisches Personal bereit war, die Tötungen der Kinder vorzunehmen. Durch einen streng vertraulichen Runderlass des Reichsinnenministers vom 18. August 1939 wurden Hebammen und Ärzte in einem weiteren Schritt dazu verpflichtet, Neugeborene und Kleinkinder mit bestimmten „schweren angeborenen Leiden“ per Meldebogen zu erfassen. Die Meldepflicht für Kinder im Alter bis zu drei Jahren wurde später auf Kinder im Alter bis zu sechs Jahren ausgedehnt.

Beim „Reichsausschuß“ gingen bis Kriegsende 100 000 Meldebogen mit Angaben über behinderte Kinder ein. In den 31 bis heute bekannten „Kinderfachabteilungen“ fielen mehr als 5000 Kinder dieser Mordaktion zum Opfer.

Todesbescheinigung für Hermann Beekhuis, eines der im Kinderkrankenhaus Rothenburgsort in Hamburg ermordeten Kinder, ausgestellt von der Ärztin Helene Sonnemann.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 352-5, 504-4b 354/1941

Die Ermordung der Kinder war in dem „Reichsausschuß“-Verfahren arbeitsteilig organisiert. Die einzelnen Beteiligten setzten „nur“ bestimmte Zeichen auf die Meldebogen, die vom zur Verschwiegenheit verpflichteten Personal richtig gedeutet und entsprechend umgesetzt wurden. Durch Überdosierung gebräuchlicher Medikamente konnte z. B. eine tödlich verlaufende Lungenentzündung hervorgerufen werden. Die Totenscheine verzeichneten stets natürliche Todesursachen.



Werner Catel

Geboren am 27. Juni 1894 in Mannheim, gestorben am 30. April 1981 in Kiel.

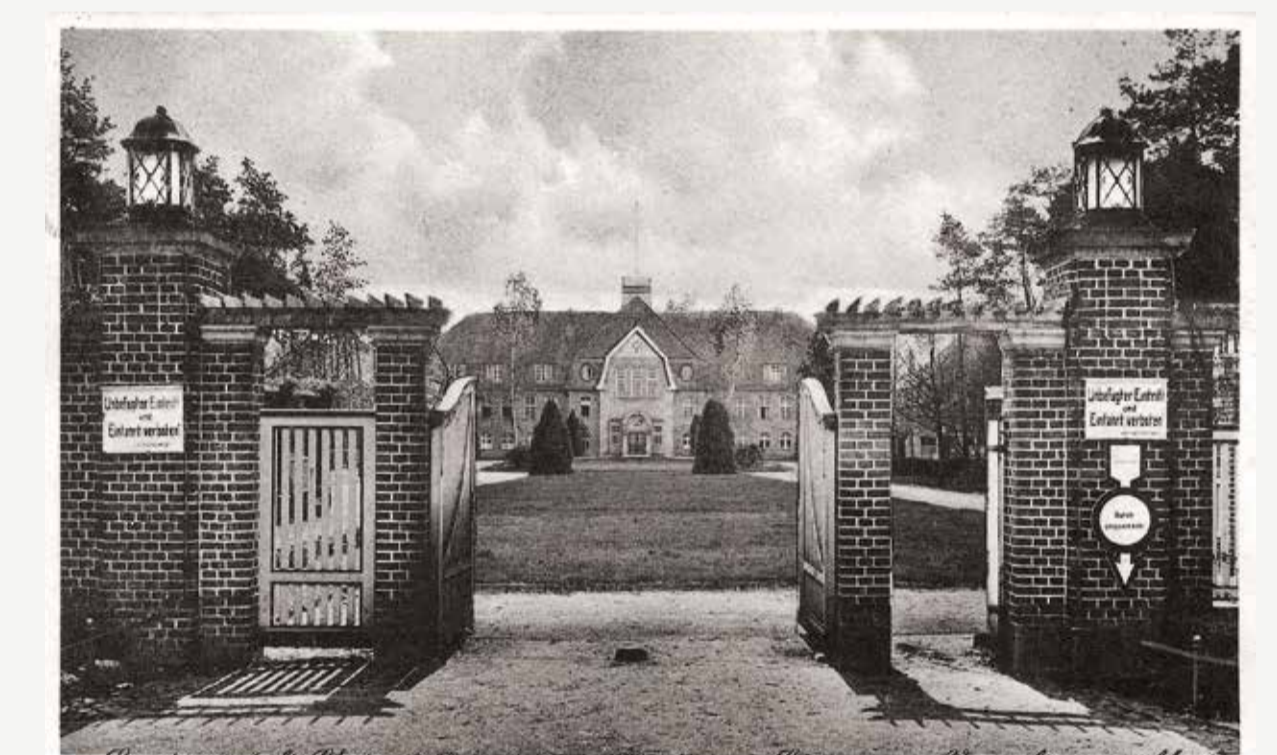
Foto: Hoenisch, Leipzig. Quelle: Universitätsbibliothek Leipzig, Bildersammlung

Der „Reichsausschuß“ legte die eingegangenen Meldebogen drei Gutachtern vor: den Kinderärzten Werner Catel aus Leipzig und Ernst Wentzler aus Berlin und dem Psychiater Hans Heinze aus Brandenburg-Görden. Ohne die Kinder gesehen zu haben, entschieden sie über das weitere Verfahren und vermerkten hierfür „+“ oder „-“ auf dem Bogen. Das Zeichen „+“ bedeutete die Freigabe zur Tötung. Die örtlichen Gesundheitsämter forderten die Eltern in diesem Fall auf, ihr Kind zur weiteren Beobachtung in die nächste „Kinderfachabteilung“ zu geben.

Werner Catel war ab 1933 Professor für Neurologie und Psychiatrie an der Universität Leipzig und Direktor der dortigen Kinderklinik. Er war Mitglied des Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebundes und des Nationalsozialistischen Dozentenbundes sowie seit 1937 der NSDAP. Seine Karriere konnte er nach Kriegsende fortsetzen. Von 1954 bis 1960 war er Professor für Kinderheilkunde an der Universität Kiel.



Populärer medizinischer Ratgeber von Ernst Wentzler, erste Auflage, 1933. Das Buch erschien zuletzt 1947 in vierter Auflage. Der Verfasser, der Kinderarzt Dr. Ernst Wentzler, betrieb eine private Kinderklinik in Berlin-Frohnau. Er war einer der drei Hauptgutachter des „Reichsausschusses“. Nach Kriegsende lebte und praktizierte er in Hannoversch Münden.



Postkarte mit dem Motiv des Eingangstors und des Verwaltungsgebäudes der Landesanstalt Brandenburg-Görden

Quelle: Stadtarchiv Brandenburg an der Havel

In der Landesanstalt Brandenburg-Görden wurde im Sommer 1940 die erste „Kinderfachabteilung“ im Deutschen Reich eingerichtet. Mindestens 130 der 1000 dort während des Krieges gestorbenen Kinder sind Opfer der „Kinder-Euthanasie“.

In den „Kinderfachabteilungen“ wurden die Kinder weiter beobachtet. Eltern wurden um die Zustimmung zu einer „gefährlichen Behandlung“ gebeten, um angeblich eine geringe Chance zur Heilung zu nutzen. Tatsächlich war eine Zustimmung zur Tötung des Kindes gemeint. Es gab einige Eltern, die der Behandlung zustimmten. Andere Eltern wollten ihr Kind zurückbekommen, um es in häuslicher Umgebung zu betreuen.

Diesen Meldebogen stellte der Hamburger Amtsarzt Prof. Dr. Hermann Sieveking, vor Kriegsende zuständig für das Kinderkrankenhaus Rothenburgsort, 1946 den Ermittlungsbehörden zur Verfügung.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 213-12, 0017, Bl. 2, Blatt 107

Auf Bogen wie diesem meldeten Hebammen, Fürsorgerinnen und Ärzte Neugeborene und Kleinkinder mit „schweren Leiden“ bzw. Krankheitszuständen an die zuständigen Gesundheitsämter. Amtsärzte überprüften die Angaben. Trafen sie zu, sandten die zuständigen Behörden, in Hamburg war dies die Gesundheitsverwaltung, die Bogen an den „Reichsausschuß“.

Literatur: Hildegard Thevs: Stolpersteine in Hamburg-Rothenburgsort. Biographische Spurensuche, Hamburg 2011, S. 136–143; Im Gedenken der Kinder. Die Kinderärzte und die Verbrechen an Kindern in der NS-Zeit, hg. v. Thomas Beddies im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e. V., Berlin 2011